

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 15. Juni 2026

285 Stimmberechtigte (9,4 % von 3'024 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Rafz**
- 2. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Kiesabbau Rafzerfeld Ost**
- 3. Zustimmung zur Teilrevision BZO mit Festlegung der Freiräume im Kernzonenplan**
- 4. Zustimmung zur Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»**
- 5. Ablehnung der Einzelinitiative «Kostenbeteiligung Investition Neubau Sportanlage Rafzerfeld»**
- 6. Ablehnung der Kreditabrechnung Sanierung und Aufwertung Märktgass**
- 7. Zustimmung zur Auflösung und Kreditabrechnung Verpflichtungskredit von 11,6 Mio. Franken zur Restrukturierung und Erweiterung Schulanlage Schalmenacker**

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 19. Juni 2026 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Dienste, im Gemeindehaus Rafz auf und steht auch auf der Gemeinde-Website zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

